

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD
— Drucksache 11/2819 —**

**Haltung der Bundesregierung hinsichtlich einer möglichen Erleichterung
der Situation für Bürger der DDR bei ihrem Besuch in der Bundesrepublik
Deutschland**

Der Bundesminister für Verkehr hat mit Schreiben vom 20. September 1988 – A 10/20.00.70-138.1 – die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Liegen der Bundesregierung konkrete Zahlen darüber vor, in welchem Umfang das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn bisher von Besuchern aus der DDR frequentiert wird? Wenn ja, wie hoch sind die Einkünfte der Bahn aus diesen Fahrten?

Die Bundesregierung verfügt über keine statistischen Angaben, in welchem Umfang das Streckennetz der Deutschen Bundesbahn von Besuchern aus der DDR während ihres Aufenthaltes in der Bundesrepublik Deutschland in Anspruch genommen wird. Über die Einnahmen der Deutschen Bundesbahn aus diesem Reiseverkehr kann deshalb keine Aussage getroffen werden.

2. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten, die aus einem Nulltarif der Deutschen Bundesbahn für Besucher aus der DDR für Anschlußfahrten im Bundesgebiet für den BUND entstünden (wobei selbstverständlich berücksichtigt werden muß, daß die Bahn in einem solchen Fall in wesentlich höherem Maße als bisher von Besuchern genutzt würde)?

Die Kosten bei Einführung einer Freifahrtregelung im Streckennetz der Deutschen Bundesbahn für Besucher aus der DDR können nur geschätzt werden, da das Reiseverhalten dieses Personenkreises im Bundesgebiet (Zahl der besuchten Gastgeber, bevorzugtes Verkehrsmittel, zurückgelegte Wegstrecke) im einzelnen nicht bekannt ist.

Im Jahr 1987 sind rd. 2,2 Millionen Besucher aus der DDR (davon 1,1 Millionen Besucher unterhalb des Rentenalters) mit der Eisenbahn in die Bundesrepublik Deutschland gefahren. Bei Einführung einer Freifahrtregelung kann unterstellt werden, daß diese Besucher auch für Anschlußfahrten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Eisenbahn benutzen.

Auf der Grundlage von Stichprobenbefragungen von Gastgeberfamilien geht eine vorsichtige Schätzung davon aus, daß etwa jeder dritte Besucher im Rentenalter und jeder zweite Besucher unterhalb des Rentenalters neben dem ersten einen weiteren Gastgeber in der Bundesrepublik Deutschland besucht. Eine andere Schätzung kommt zu dem Ergebnis, daß im Durchschnitt jeder Besucher aus der DDR eine weitere Gastgeberfamilie im Bundesgebiet besucht.

Unter der weiteren Annahme, daß für Anschlußreisen innerhalb des Netzes der Deutschen Bundesbahn von dem Angebot des Supersparpreises (120 DM für Hin- und Rückfahrt 2. Klasse) Gebrauch gemacht wird, errechnen sich Reisekosten in Höhe von 109,1 Mio. DM (Schätzung 1) bzw. 264 Mio. DM (Schätzung 2). Die Berechnung ist in der Anlage dargestellt. Die Zuschläge für die Benutzung von IC-Zügen in Höhe von 11,0 Mio. DM (Schätzung 1) bzw. 26,4 Mio. DM (Schätzung 2) sind darin noch nicht enthalten.

Bei steigender Besucherzahl, längeren Aufenthaltszeiten und einer zunehmenden Nutzung der Deutschen Bundesbahn ist mit darüber hinausgehenden Reisekosten zu rechnen.

3. Würde man die Regelung dahin präzisieren, daß sie nur für Besucher mit einer sechswöchigen Aufenthaltsdauer gilt, und daß nur eine weitere Familie im Bundesgebiet besucht werden kann, wie würden dann die finanziellen Folgen sein?

Die Zahl der Besucher aus der DDR, die sich sechs Wochen lang in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Schätzungen gehen davon aus, daß sich etwa jeder zehnte Besucher im Rentenalter länger als drei Wochen im Bundesgebiet aufhält. Die Reisekosten für diesen Besucherkreis würden sich nach der zu Frage 2 vorgenommenen Berechnung auf 13,2 Mio. DM zuzüglich 1,3 Mio. DM für IC-Zuschläge belaufen.

4. Welche rechtlichen, verfahrens- und verwaltungstechnischen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um einen derartigen Nulltarif bei der Deutschen Bundesbahn einzuführen?

Die Bundesregierung leistet bereits finanzielle Hilfe zur Entlastung von Aufwendungen, die den Besuchern aus der DDR und deren Gastgebern in der Bundesrepublik Deutschland entstehen. Dazu gehört das auf 100 DM erhöhte Besuchergeld ebenso wie steuerliche Entlastungen für die Gastgeberfamilien. Rentner aus

der DDR, die bei besonders bedürftigen Gastgeberfamilien zu Besuch sind, können zudem eine besondere Unterstützung erhalten, wenn sie weitere Gastgeber in der Bundesrepublik Deutschland einschließlich Berlin (West) besuchen wollen. Alle Reisenden aus der DDR im Rentenalter und in dringenden Familienangelegenheiten werden außerdem durch die ab 1. November 1987 geltende Fahrpreisermäßigung von 50 % für die Reise in die Bundesrepublik Deutschland und zurück sowie durch den Verzicht auf die Erhebung von IC-Zuschlägen und Umwegfahrkarten bei der Einreise entlastet.

Bei einer nach den §§ 16, 28a Bundesbahngesetz möglichen Auflage (freie Fahrt für Besucher der DDR im Netz der Deutschen Bundesbahn) entstehen der Deutschen Bundesbahn Einnahmeverluste, für die sie Ausgleichsleistungen aus dem Bundeshaushalt beanspruchen würde.

Anlage

1. Bahnreisen aus der DDR im Jahr 1987

Reisen von Besuchern im Rentenalter	1,1 Millionen
Reisen von sonstigen Besuchern	<u>1,1 Millionen</u>
	2,2 Millionen

2. Anschlußfahrten im Streckennetz der DB:

(in Tausend)	Rentner	Sonstige Reisende	Summe
Schätzung 1	366	550	916
Schätzung 2	1 100	1 100	2 200

3. Reisekosten für Anschlußfahrten bei Inanspruchnahme des Supersparpreises:

$$\begin{aligned} \text{Schätzung 1: } 916 \text{ 000} &\times 120 \text{ DM} = 109,1 \text{ Mio. DM} \\ \text{Schätzung 2: } 2 \text{ 200} \text{ 000} &\times 120 \text{ DM} = 264,0 \text{ Mio. DM} \end{aligned}$$

4. Reisekosten für Anschlußfahrten von Rentnern mit mehr als drei Wochen Aufenthaltsdauer:

$$110 \text{ 000} \times 120 \text{ DM} = 13,2 \text{ Mio. DM}$$

